

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 25. März 2021 um 18.00 Uhr im Volkshaus abgehaltene

6. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Stefan Riegler-Nurscher
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR DI Erich Radlbauer
GGR Gerhard Dragovits
GR Bettina Punz
GR Johannes Baumgartner
GR Cornelia Wenninger
GR Ing. Helmut Berger
GR Birgit Eder
GR Anton Emsenhuber
GR Daniel Wegenschimmel
GR Franz Hörmann
GR Christoph Mitterbauer
GR Martina Wally
GR Hans Peter Buber
GR Richard Punz
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Erich Wagner

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Bericht Gebarungsprüfung.
- 03 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020.
- 04 Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020.
- 05 Annahme Landesförderung, ABA+WVA LIS BA102.
- 06 Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut.
- 07 Sondernutzungsvertrag WVA Grimmegg.
- 08 Sondernutzungsvertrag B215.
- 09 Kaufvertrag Öffentliches WC.
- 10 Ingenieurleistungen Aufschließung NORD.
- 11 WVA Grimmegg Auftragsvergaben.
- 12 Auftragsvergaben Umbauarbeiten Gesundheitszentrum.
- 13 Nutzungsvereinbarungen Vereinshaus und Vereinsförderungen.
- 14 Pachtvertrag und Nutzungsvereinbarung Freizeitareal.
- 15 Mietvertrag Rathaus.

- 16 Wanderwege Hiesberg.
- 17 Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
- 17a Gehweg entlang der Landesstraße 5277 Kreuzung Bergstraße bis Friedhof.
- 18 Anfragen an den Bürgermeister.
- 19 Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 20 Personalangelegenheiten.
- 21 Genehmigung Kauf- und Dienstbarkeitsverträge.
- 22 Vereinbarung und Mietvertrag.
- 23 Grundverkehrsangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig per E-Mail / Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörer.

Bgm. Resel ersucht die anwesenden Zuhörer die Corona-Schutzmaßnahmen sowie Abstandsregeln zu beachten.

Eingangs gratuliert Bgm. Resel Frau GR Eder Birgit nachträglich zu ihrem runden Geburtstag.

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 11. März 2021 wurden durch Bgm. Resel die Tagesordnungspunkte für die Erledigung in der heutigen Gemeinderatssitzung vorgeschlagen. Weiters ist ein Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO zur Erledigung eines Tagesordnungspunktes in der heutigen Gemeinderatssitzung von Gemeinderäten der Fraktionen VL, F und SPÖ eingelangt, der unter Punkt 17.a) behandelt wird.

Bgm. Resel berichtet weiters über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten.**
- .) **Änderung Kassenverwaltung.**
- .) **Gemeinde-Logo.**

Begründung:

Im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten ABA BA17 soll auch der angrenzende Nebenanlagenbereich bei der Feuerwehr saniert werden.

Durch die Karenz von Frau Kitzwögerer Katja ergibt sich die Notwendigkeit der Änderung in der Kassenverwaltung.

Beschluss für die Logo-Entwicklung für GHZ, Volkshaus und Schlosspark im Rahmen des Corporate Designs des Gemeinde-Logos.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 17.b), 17.c) und 17.d) in die öffentliche Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 10. Dezember 2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird unterfertigt.

Punkt 02.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR Richard Punz berichtet über die am 22. März 2021 durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Bargeldbestände von Haupt- und Nebenkassa wurden mit den Kassenbüchern verglichen und die Übereinstimmung festgestellt.

Die durchgeführte Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht angeschlossen.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft.

Die Kontenstände wurden überprüft.

Die Kassenverwaltung kann entlastet werden.

Im Zuge des Rechnungsabschlusses – Gesundheitsausgaben – wurden die Aufwendungen bezüglich Covid-19 überprüft.

Außer den Personalkosten gab es keine Rückerstattung. So wurden z.B. die Aufwendungen für den Postwurf (Ankündigung) der Massentestung sowie die Verpflegung nicht rückerstattet.

GR Richard Punz empfiehlt eine zeitnahe Fördereinreichung dieser zusätzlichen Aufwendungen. Sollte keine Rückerstattung zugesprochen werden, so wird um Abklärung dazu ersucht.

Grundsätzlich konnten im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses keine Mängel festgestellt werden.

Auf Grund der Karenzierung der Kassenverwalterin, Frau Katja Kitzwögerer, war eine Prüfung auch zwingend notwendig. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Punkt 03.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Der Rechnungsabschluss 2020 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Während der Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt.

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses wurden dem Gemeinderat am 22. März 2021 präsentiert. Ebenso hat der Prüfungsausschuss am 22. März 2021 den Rechnungsabschluss samt den Erläuterungen zu den Abweichungen geprüft.

Vorab sind hinsichtlich Rechnungsabschluss Beschlüsse zum Stichtag und Abweichungen erforderlich.

Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, bis zu dem werterhellende Tatsachen in das jeweilige Wirtschaftsjahr aufgenommen werden müssen, soll gemäß der Empfehlung der NÖ Landesregierung mit **31. Jänner** des jeweiligen Folgejahres festgelegt werden. Dieser Stichtag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 31. Jänner des jeweiligen Folgejahres festlegen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung sollen die Grenzwerte für die Begründung von Abweichungen zum Voranschlag sinnvoll angepasst werden.

Mit dem Prüfungsausschuss abgestimmter Vorschlag:

Die Grenzwerte von derzeit 5.000,00 und mehr als 20% der veranschlagten Summe auf 20.000,00 und mehr als 20% der veranschlagten Summe der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes zu erhöhen; ausgenommen interne Leistungsverrechnungen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag folgend die Grenzwerte von derzeit 5.000,00 und mehr als 20% der veranschlagten Summe auf 20.000,00 und mehr als 20% der veranschlagten Summe der Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes erhöhen; ausgenommen interne Leistungsverrechnungen; gültig für künftige Rechnungsabschlüsse.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gesamtübersicht Rechnungsabschluss 2020

ERGEBNISRECHNUNG		
	RA 2020	VA 2020
Summe Erträge	6.692.473,53	6.649.600,00
Summe Aufwendungen	6.648.065,05	6.580.200,00
Nettoergebnis	44.408,48	69.400,00
Summe Haushaltsrücklagen	749.320,73	744.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	793.729,21	813.700,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)	100,67	101,05

FINANZIERUNGSRECHNUNG		
	RA 2020	VA 2020
Operative Gebarung		
Summe Einzahlungen	6.278.156,07	6.371.200,00
Summe Auszahlungen	5.551.522,55	5.551.800,00
Saldo 1 operative Gebarung	726.633,52	819.400,00
Investive Gebarung		
Summe Einzahlungen	414.375,61	602.900,00
Summe Auszahlungen	2.165.295,47	3.055.900,00
Saldo 2 investive Gebarung	-1.750.919,86	-2.453.000,00
Investitionsintensität (% der Erträge)	32,35	45,96
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-1.024.286,34	-1.633.600,00
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1.170.000,00	2.045.200,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	560.578,12	916.100,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	609.421,88	1.129.100,00
Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-414.864,46	-504.500,00

Finanzierungsrechnung - Investitionsnachweis Projekte

	Auszahlungen	Einzahlungen	Darlehen	Saldo
FF-Fahrzeuge	395.498,67	155.498,67	240.000,00	0,00
Gemeindestraßenbau	280.729,72	338.729,72	0,00	58.000,00
Güterwege-Instandhaltung	71.175,72	71.175,72	0,00	0,00
Ufer- und Hochwassersicherung	-4.735,09	264,91		5.000,00
Friedhof	13.500,00	0,00	0,00	-13.500,00
Grundverkehr und Aufschließung	55.923,03	55.923,03	0,00	0,00
Volkshaus - Sanierung	230.000,00	100.000,00	130.000,00	0,00
Wasserversorgung	189.310,55	358.310,55	0,00	169.000,00
Abwasserbeseitigung	1.011.569,85	68.069,85	800.000,00	-143.500,00
Breitbandausbau	102.135,38	4.135,38	0,00	-98.000,00
	2.345.107,83	1.152.107,83	1.170.000,00	-23.000,00

Der Schuldenstand per 31.12.2020 beträgt Euro 7.584.993,32; Zinsenbelastung im Jahre 2020 Euro 64.041,73.

Nähere Erläuterungen und Details befinden sich im Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2020.

Auf den Punkt 2.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurden keine Mängel festgestellt. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Der Prüfbericht samt Jahresabschluss 2019 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG wurde in der Gemeinderatssitzung am 24. September 2020, TOP 8.) dem Gemeinderat bereits zur Kenntnis gebracht.

GR Riedl gehe von einer rechnerischen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses aus. Er habe beim Voranschlag schon dagegen gestimmt. Die Schulden werden immer mehr, auch in den Folgejahren. Daher könne er dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

GGR DI Radlbauer hebt die gute Aufbereitung und Erklärung des Rechnungsabschlusses im Zuge der Präsentation hervor.

Inhaltlich sei er mit einigen Punkten nicht einverstanden. Daher werde er sich der Stimme enthalten.

Der Rechnungsabschluss 2020 gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion),
1 Gegenstimme (GR Richard Punz),
7 Stimmenthaltungen (Fraktionen VL und SPÖ)

Punkt 04.) – Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der VRV 2015 im Haushaltsjahr 2020 ist mit Stichtag 1.1.2020 die Eröffnungsbilanz als Grundlage für den Vermögenshaushalt zu beschließen. Die Aktiva belaufen sich auf € 29.455.078,96 - das Nettovermögen (Differenz zwischen Aktiva und Passiva) beträgt € 13.208.099,11 und wird als Ausgleichsposten auf der Passivseite

dargestellt, um Summengleichheit zwischen Aktiva und Passiva herzustellen. Der Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 12.055.710,40.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 mit den oben angeführten Summen von Aktiva und Passiva beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 05.) – Annahme Landesförderung, ABA+WVA LIS BA102.

Es liegt vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds der Förderungsvertrag für die ABA LIS BA102 vor. Antragsnummer C005351, vor.

Zu den Investitionskosten von 300.000 Euro wird ein nicht rückzahlbarer Landesbeitrag in Höhe von Euro 30.000,00 gewährt.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	0,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	30.000,00
Bundesmittel	€	120.000,00
Restfinanzierung	€	<u>150.000,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	300.000,00

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, WWF-20209102/2 für die LIS Datenaktualisierung ABA+WVA, Bauabschnitt 102, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Vertrag Benützung Öffentliches Wassergut.

Im Zuge der WVA BA15 Grimmegg muss der Dangelsbach 2x gequert werden.

Betroffen ist das öffentliche Wassergut mit der Grundstücks-Nr. 818/2, KG Grimmegg.

Der vorliegende Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Vertrages über die Benützung von öffentl. Wassergut mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA1

GZ.: WA1-ÖWG-30016/042-2021

Gdst. 818/2, KG Grimmegg am „Dangelsbach“

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Sondernutzungsvertrag WVA Grimmegg.

Im Zuge der WVA BA15 Grimmegg muss die Landesstraße B215 gequert werden.

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung 5 muss vom Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 5,
GZ.: STBA5-SN-74/075-2021

B215 Querung km 3,896

Gdst. 810/2, KG Grimmegg

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Die Anfragen von GGR DI Radlbauer und GR Hörmann betreffend Projekt-
Änderungsvorschläge und weitere Ausbaupläne Richtung Lehenleiten/Pöllendorf werden von
Bgm. Resel im Tagesordnungspunkt 11.) beantwortet, da sie nicht Gegenstand dieses
Tagesordnungspunktes seien.

Punkt 08.) – Sondernutzungsvertrag B215.

Im Zuge der Errichtung der sogenannten „Lagerhaus-Zufahrt“ muss eine Linksabbiegespur bei
km 6,000 auf der Landesstraße B215 errichtet werden.

Der vorliegende Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung 5 muss vom
Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

Genehmigung des vorliegenden Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 5,
GZ.: STBA5-SN-74/073-2020

B215 Linksabbiegespur km 6,000

Gdst. 186/4, KG St. Leonhard am Forst

Für die Mehraufwendungen der betrieblichen Erhaltung, bauliche Instandhaltung, Abbruch und
Erneuerung sowie Bodenmarkierungen ist von der Gemeinde ein Kostenersatz in Höhe von Euro
41.694,51 zu leisten. Die Bezahlung erfolgt in 3 Raten in den Jahren 2022, 2023 und 2024.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass er grundsätzlich für die Umsetzung der
Abbiegespur ist.

Diese Abbiegespur sei jetzt nur als Betriebszufahrt ausgelegt.

Die VL habe in der letzten Sitzung den Antrag gestellt über diese Abbiegespur eine
Umfahrungsmöglichkeit zu schaffen. Weiters habe die Gemeinde bis dato nie mit dem Betrieb
über eine Kostenbeteiligung verhandelt.

Auf eine weitere Anfrage von GR Riedl betont Bgm. Resel, dass es eine jahrelange gute
Partnerschaft mit dem Lagerhaus gäbe. Das Lagerhaus sei der größte Arbeitgeber und es
erfolgen große Investitionen in den kommenden Jahren.

Mit dieser Zufahrt würden die weiteren Zufahrten im Ortskern sehr entlastet und bringe vor
allem für den Schwerverkehr wesentliche Vorteile mit sich.

Punkt 09.) – Kaufvertrag Öffentliches WC.

Der Grundsatzbeschluss für den Ankauf des Öffentlichen WC's am Hauptplatz mit den
Vertragseckdaten wurde bereits im Jahr 2018 gefasst.

Nunmehr liegt der Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag vor, welcher vom Gemeinderat
genehmigt werden muss.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass eine frühe Einsichtnahme in die Verträge
nicht ermöglicht wird bzw. eine späte Information stattfindet. Künftig ist eine zeitnahe

Übermittlung der Verträge Voraussetzung um bei Problemen entsprechende Verhandlungen und Ergänzungen vornehmen zu können.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung des vorliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertrages „St. Leonhard X A“ mit der GEDESAG und des Miteigentümers K&V Vonwald Plan- und Baumanagement Baumeister Ing. GmbH. betreffend den Eigentumsanteil „Öffentl. WC“ am Hauptplatz 8 mit dem bereits beglichenen Kaufpreis in Höhe von Euro 34.463,16, entspricht einem Eigentumsanteil von 26/5002 an der Liegenschaft EZ 25, KG St. Leonhard am Forst.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 14 JA-Stimmen (Fraktionen ÖVP, FPÖ und SPÖ),
6 Stimmenthaltungen (Fraktion VL).

Punkt 10.) – Ingenieurleistungen Aufschließung NORD.

Für die Ingenieurleistungen „Aufschließung St. Leonhard-NORD“ liegt ein Angebot von der Fa. IKW vom 8. März 2021 vor, welches vom Gemeinderat zu beauftragen ist:

ABA Wiesengasse	24.760,10 exkl. MWSt. (Auftrag nach Förderzusage)
WVA Steghofweg	10.572,05 exkl. MWSt.
ABA Steghofweg	66.991,88 exkl. MWSt.
Straße Steghofweg	11.531,79 exkl. MWSt.
LWL Leerverrohrung	2.712,36 exkl. MWSt.
ABA-Varianten Steghofweg	-9.156,35 exkl. MWSt. (bereits beschlossen)
Gesamt-Auftrag	107.411,83 exkl. MWSt.

Die Kostenschätzung dazu für das Aufschließungsgebiet NORD:

WVA	80.000 Euro
ABA	785.000 Euro
Straßenbau	270.000 Euro
LWL	33.000 Euro
Gesamt	1.168.000 Euro netto (Schätzkosten)

ABA Wiesengasse	350.000 Euro
LWL Abschnitt Wieseng.	2.375 Euro

Bgm. Resel hebt die gute Zusammenarbeit mit der Fa. IKW hervor. Für das knapp 2 ha große Siedlungsgebiet wird eine Ausschreibung vorbereitet. Falls es eine positive Förderzusage für den Kanal weiter Richtung Wiesengasse gibt, so kann auch der Teil der ABA Wiesengasse beauftragt werden. Bgm. Resel gehe von einer Förderzusage aus. Was schon als sicher gilt ist, dass der Siedlungsbereich Wiesengasse nicht gefördert wird. Die Ausschreibung erfolgt durch die Fa. IKW auch für den Abschnitt „Wiesengasse“. Im Falle dass es keine Förderung für diesen Abschnitt gibt, erfolgt für den Abschnitt „Wiesengasse“ auch keine Verrechnung für die Kosten der Ausschreibung.

GR Riedl weist auf eine fehlende Hochwasserschutzplanung hin.

GGR DI Radlbauer betont, dass dieses Ausbaugelände nicht im Hochwasserbereich sei – die Entwicklungsflächen schon.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Gesamt-Planungsauftrag an die Fa. IKW Amstetten lt. Angebot vom 8. März mit einer Vergabesumme in Höhe von Euro 107.411,83 exkl. MWSt. erteilen. Davon wird der Teilauftrag für die ABA Wiesengasse in Höhe von Euro 24.760,10 exkl. MWSt. erst bei einer Förderzusage für diesen Teilabschnitt erteilt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 11.) – WVA Grimmegg Auftragsvergaben

Die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die WVA Grimmegg (ohne Teil Lehenleiten) wurden ausgeschrieben. Am 18. März findet die Angebotseröffnung statt – Summen exkl. MWSt.:

Porr Bau GmbH, Krems	831.594,91
Bmstr. Fürholzer, Arbing	938.259,79
DI Winkler Bau GmbH., Wien	1.119.198,47
Lang u. Menhofer, Loosdorf	568.860,55
Schweighofer Bau, St. Georgen/Leys	692.273,07

Auf Grund der Angebotsbeurteilung und der Zuschlagskriterien sowie einer Nachverhandlung am 19.03.2021 und einem Letztangebot vom 22.03.2021 wurde die Firma F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG, 3382 Loosdorf, als Billigstbieter ermittelt.

Auf Grund des Vergabevorschlages samt Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH. vom 22.03.2021 wird vorgeschlagen, die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der WVA BA15 – Grimmegg, Dangelsbach, Apfaltersbach und Straß an den Billigstbieter, die Firma F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG, 3382 Loosdorf, zum Angebotspreis von

Angebotssumme exkl. UST inkl. 7% Nachlass	Euro 529.040,31
+ 20 % UST.	<u>Euro 105.808,06</u>
Angebotssumme inkl. UST	Euro 634.848,37

zu vergeben.

Bgm. Resel erläutert den Trassenverlauf des neuen Wasserleitungsnetzes samt Hochbehälter beim „Kirchenwald“. Die Projektförderung beträgt rund 65%.

Auf Anfrage von GR Hörmann teilt Bgm. Resel mit, dass auf Grund der zu geringen Wasserentnahme – und dadurch Probleme mit einer Verkeimung auftreten – der Teilabschnitt Lehenleiten nicht ausgeschrieben wurde.

Man werde jedoch noch in diesem Jahr Gespräche mit den Bewohnern von Lehenleiten, Pöllendorf, Haindorf und Schweining über weitere Ausbaumöglichkeiten führen. Projekte mit einer Fertigstellung bis 31.12.2022 können grundsätzlich mit den guten Fördersätzen umgesetzt werden.

GGR DI Radlbauer weist auf die von ihm seit 1 Monat übermittelten Projekt-Verbesserungsvorschläge hin.

Bgm. Resel weist hin, dass die Leitungsdimensionierung auch für künftige Erweiterungen ausgelegt sei. Aktuell seien für die Löschversorgung in Absprache mit der Feuerwehr 3 Hydranten vorgesehen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge auf Grund des Vergabevorschlages samt Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH. vom 22.03.2021 die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der WVA BA15 – Grimmegg, Dangelsbach, Apfaltersbach und Straß an den Billigstbieter, die Firma F. Lang u. K. Menhofer Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG, 3382 Loosdorf, zum Angebotspreis von

Angebotssumme exkl. UST inkl. 7% Nachlass	Euro 529.040,31
+ 20 % UST.	Euro 105.808,06
Angebotssumme inkl. UST	Euro 634.848,37

vergeben.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Auftragsvergaben Umbauarbeiten Gesundheitszentrum.

Bgm. Resel berichtet auf Grund des Zeitplans der Eröffnung der neuen Arztpraxis Dr. Elke Müller im Gesundheitszentrum über den lfd. Baufortschritt.

Folgende Professionistenarbeiten wären vom Gemeinderat zu beschließen – alle Summen exkl. MWSt. und Nachlässe:

Fa. Jackl&Rießner	Elektro	Euro	4.300,48
Fa. Tischlerei Baumgartner	Tischler	Euro	45.299,83
Fa. Metabau	Abtrennung Gang	Euro	5.063,00
Fa. Ramel	Boden	Euro	5.452,76
Fa. Irlinger	Klimaanlage	Euro	14.991,68
Fa. INB	Innenausbau	Euro	9.909,00
Fa. Ramel	Maler	Euro	4.837,40
	Summe	Euro	89.854,15

Von diesen angeführten Angebotssummen entfallen auf den neuen Ordinationsbereich Euro 71.775,49 exkl. MWSt.. Die Aufwendungen für EDV und Gerätschaften werden von Frau Dr. Elke Müller direkt finanziert.

Bgm. Resel ersucht die Mitglieder des Sozial-/Kulturausschusses um Besichtigung der Umbauarbeiten.

Für den Ordinationsbereich Dr. Sarkady sind noch Mietkapazitäten von Mittwoch bis Freitag frei zur Verfügung. Tageweise sind auch noch Kapazitäten im Therapeutenbereich frei und stehen für InteressentInnen zur Verfügung. Dazu wird noch ein Handout vorbereitet mit allen wichtigen Informationen dazu.

Hinsichtlich der Vereinbarung mit Frau Dr. Elke Müller über die Kostentragung werde in der nichtöffentlichen Sitzung berichtet bzw. ein Beschluss zu fassen sein.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass die Kostenübernahme der Gemeinde im Zusammenhang mit der Ärzteordination öffentlich gemacht werden soll. Dies sei im öffentlichen Interesse und Bgm. Resel wolle darüber nicht sprechen.

Bgm. Resel verweist darauf, dass bei diesem Tagesordnungspunkt die im Gemeindevorstand besprochenen Auftragsvergaben zu beschließen sind.

Die Vereinbarung mit der Ärztin sei in der nichtöffentlichen Sitzung zu beschließen und Bgm. Resel wolle dazu in der öffentlichen Sitzung nicht sprechen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgende Professionistenarbeiten im Zuge der Umbauarbeiten im Gesundheitszentrum beschließen – alle Summen exkl. MWSt. und abzüglich Nachlässe:

Fa. Jackl&Rießner	Elektro	Euro	4.300,48
Fa. Tischlerei Baumgartner	Tischler	Euro	45.299,83
Fa. Metabau	Abtrennung Gang	Euro	5.063,00
Fa. Ramel	Boden	Euro	5.452,76
Fa. Irlinger	Klimaanlage	Euro	14.991,68
Fa. INB	Innenausbau	Euro	9.909,00
Fa. Ramel	Maler	Euro	4.837,40

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 19 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 13.) – Nutzungsvereinbarungen Vereinshaus und Vereinsförderungen.

Durch die auslaufenden Mietvereinbarungen im Vereinshaus sind mit dem FC Leonhofen und der Musikkapelle neue Nutzungsvereinbarungen sowie Vereinsförderungen abzuschließen bzw. vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeinderat von Ruprechtshofen hat bereits die Vertragsentwürfe genehmigt.

Den neuen Nutzungsvereinbarungen liegt ein wertgesicherter Mietzins von Euro 2,25 pro m² zu Grunde, wobei ein gegenseitiger Kündigungsverzicht bis 31.12.2040 vereinbart ist. Zu diesen Nutzungsvereinbarungen gibt es eine bis 31.2040 gültige Fördervereinbarung in Höhe von 100% der jeweiligen wertgesicherten Monatsmiete als Vereinsförderung, welche zwischen den beiden Gemeinden nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt wird. Im Gegenzug verpflichten sich FC Leonhofen und Musikkapelle Melktal lfd. Instandhaltungen im Innenbereich auf eigene Kosten zu übernehmen. Wesentliche Instandsetzungsarbeiten bedürfen einer eigenen Projektabstimmung samt Finanzierung.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Nutzungsvereinbarungen und Fördervereinbarungen mit dem FC Leonhofen und der Musikkapelle Melktal mit den oben angeführten Eckdaten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 14.) – Pachtvertrag und Nutzungsvereinbarung Freizeitareal.

Für die Planlos Sport&Chill OG, vertreten durch Jakob Halmer, Matthias Quintus und Pascal Holzlechner soll ein Pachtvertrag für eine Fläche von 5.655 m² (Grundstück 148/1, KG Ruprechtshofen) abgeschlossen werden. Ebenso dazu eine Nutzungsvereinbarung zur Mitnutzung des Umkleide- und Sanitärbereichs des Eislaufplatzes.

Angeboten werden verschiedene Freizeit- und Sportangebote, die auch für Gruppenausflüge und Schulen interessant sind.

Der Pachtvertrag wird auf 5 Jahre abgeschlossen, beginnt am 1. Jänner 2021 und endet am 31.12.2025. Wird der Pachtvertrag nicht verlängert, so ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen.

Der jährliche Pachtzins beträgt Euro 150,67 und ist am 15. Oktober jeden Jahres zu bezahlen. Für die gewerberechtlichen Belange ist die Gemeinde Ruprechtshofen zuständig.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit der Planlos Sport&Chill OG zu den oben angeführten Eckdaten genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 15.) – Mietvertrag Rathaus.

Durch den Platzbedarf der Arztpraxis im Gesundheitszentrum ist die CARITAS in das Rathaus im Erdgeschoß (Teile des ehem. Büros Vonwald) umgezogen.

Die Mietfläche beträgt 36 m². Inkludiert ist die unentgeltliche Mitbenutzung der allgemeinen Flächen (Vorraum, Teeküche und WC).

Das Mietverhältnis beginnt mit 1. April 2021 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der mtl. wertgesicherte Mietzins beträgt Euro 310,43 + Euro 70,00 Betriebskostenpauschale, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag mit der CARITAS im Rathaus zu den oben angeführten Eckdaten genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 16.) – Wanderwege Hiesberg.

Bgm. Resel berichtet über das gemeinsame Projekt der Hiesberg-Gemeinden Melk, Schollach, Zelking-Matzleinsdorf und St. Leonhard am Forst unter Beteiligung der Schallaburg.

Es werden die Wanderwege neu ausgewiesen mit neuen Karten - „die werbetrommel“ liefert dazu die Unterlagen. Eine „Hiesbergpost“ wird die Haushalte ebenso über die Wanderwege informieren. Jede Gemeinde hat auch kleine Rundwege, die in das neue Kartenmaterial eingearbeitet werden. 2 solcher Rundwege wurden durch unseren Wanderverein eingebracht. Hier werden bestehende Wege vom Stift Melk benützt.

Zwecks der Wegenutzung gäbe es aus Haftungsgründen einen Vertrag vom Land NÖ, welcher auf die landesweite Haftungsregelung Bezug nimmt. Das Stift Melk besteht auf einen Eigenvertrag, der im Wesentlichen die Vertragspunkte des generellen „Landes-Vertrages“ beinhaltet. Ein solcher Standardvertrag vom Stift Melk wurde bereits von der Gemeinde Dunkelsteinerwald unterzeichnet.

Konkret gehe es um den Weg in Großweichselbach (Bereich „Fischteiche“) und um den Bereich Reith bei Weichselbach nach dem Anwesen „Handl“.

In diesem Vertrag werde ein Wegerecht der Gemeinde eingeräumt, wobei eine Haftpflichtversicherung vom Land NÖ die Haftungsthematik abdecke, womit das Stift Melk schad- und klaglos gehalten werden kann. Kosten entstehen der Gemeinde dadurch nicht.

GR Mitterbauer verlangt die Protokollierung, dass er die Idee bzw. das Thema sehr gut finde. Eine Einbindung des Sport- und Freizeitausschusses wäre vorteilhaft gewesen. Es sei schade, dass vielleicht andere Vorschläge und Ideen nicht berücksichtigt werden konnten.

Bgm. Resel teilt mit, dass das Projekt mit den Projektbeteiligten Hiesberggemeinden bereits im Dezember 2019 abgeschlossen und die Zustimmung des Stiftes Melk noch abgewartet wurde. Dies habe sich Corona bedingt etwas verzögert.

GGR DI Radlbauer ergänzt zur Wortmeldung von GR Mitterbauer, dass bis zum heutigen Tag davon keine Kenntnis war und er eine Zusammenarbeit – so wie auch beim Thema Radwege – vermisse.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden befristeten Vertrag mit dem Stift Melk hinsichtlich der Wegenutzung der Rundwege im Bereich Großweichselbach genehmigen, welcher im Wesentlichen das Stift Melk aus der Wegehaftung schad- und klaglos hält.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 17.) – Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Der Entwurf ist 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Zu den Änderungspunkten des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind 11 Stellungnahmen eingelangt. Der Antrag von Familie Bauer in Großweichselbach wurde mit Schreiben vom 3.3.2021 zurück gezogen. Die angefallenen Kosten bezüglich Verkehrsgutachten in Höhe von Euro 1.904,40 wurden der Gemeinde ersetzt.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Raumplaner DI Dr. Schedlmayer zur Prüfung übergeben. Die Empfehlungen des Raumplaners zur Behandlung der schriftlichen Stellungnahmen liegen vor.

Es wurden auch Gespräche mit der Abteilung Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung geführt. Das Gutachten dazu liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus zu sämtlichen Stellungnahmen und den vorbereiteten Empfehlungen unseres Raumplaners einen Beschluss zu fassen.

lfd. Nr. 1. Leopold Gruber-Doberer vom 22.1.2021

Berücksichtigung der Katastralgemeindegrenze als Abgrenzung der Widmung Grünland-Freihaltefläche für die Siedlungsentwicklung

Empfehlung: Zu berücksichtigen

Mit dieser Abgrenzung erfolgt eine klare Zuordnung von einzelnen Grundstücken zur Widmung Gfrei-S. Da die Siedlungsentwicklung ohnedies von Westen nach Osten sukzessive fortschreitend erfolgen wird, werden diese Flächen noch sehr lange für die Siedlungsplanung nicht erforderlich sein, jedoch im Sinne einer flexibleren Planung trotzdem disponibel bleiben.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die aufgelegte Planungsänderung angepasst.

Abstimmung: Einstimmig.

Ifd. Nr. 2. Abt. WA1-Öffentliches Wassergut vom 25.1.2021

Empfehlung: Zu berücksichtigen

Es handelt sich dabei um eine allgemeine Stellungnahme, die schon deshalb zu berücksichtigen ist, weil bei sämtlichen Bauführungen entlang des öffentlichen Wassergutes die Abteilung WA1 Parteistellung hat und im Verfahren beteiligt ist.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig.

Ifd. Nr. 3. Prof. Dr. Josef Lueger vom 17. Februar 2021

Empfehlung: nicht zu berücksichtigen

Im Hinblick auf einen sparsamen Flächenverbrauch bemüht sich die Marktgemeinde St. Leonhard, Neuwidmungen nur in kleineren Schritten durchzuführen. Erst, wenn die neu – übrigens mit Bauverpflichtung und vertraglichen Regelungen gewidmeten Flächen - einer Bebauung zugeführt sein werden, können weitere Flächen neu gewidmet werden. Es wird anerkannt, dass die geplanten Baulandwidmungen im Einzelnen nachvollziehbar begründet sind.

Was die Nachteile von Ausweisung neuer Baulandflächen und der dafür vorgeschlagene Maßnahmen betrifft, so ist nicht die Gemeinde, sondern der Landesgesetzgeber eindeutig Adressat dieser Vorschläge:

Baulandmobilisierung durch Rückwidmung ist nur in bestimmten Fällen möglich, ebenso kompensatorische Rückwidmungen für Neuwidmungen. Auch Rückwidmungen müssen im Sinne der Rechtsordnung begründet werden.

Der Planwertausgleich (Abschöpfung von Widmungsgewinnen) ist derzeit nicht gesetzlich vorgesehen.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
1 Gegenstimme (GGR Dragovits),
3 Stimmenthaltungen (GGR DI Radlbauer, GR Hörmann, GR Riedl).

GGR Dragovits merkt zu seiner Gegenstimme an, dass bei künftigen Bauprojekten im Sinne des Umweltschutzes Versiegelungen bewusst wahrzunehmen und Maßnahmen zu setzen sind.

Ifd. Nr. 4 Wirtschaftskammer Niederösterreich vom 22.2.2021

Ausdehnung der Zentrumszone

Empfehlung: nicht zu berücksichtigen

Offensichtlich ist die Wirtschaftskammer irrtümlich der Meinung, dass die Zentrumszone erweitert wird. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr soll im Entwicklungskonzept der raumplanerische Rahmen vorgegeben werden, unter welchen Umständen es in Zukunft zu einer Erweiterung der Zentrumszone kommen könnte – mit den bekannten Vorgaben des NÖ-Raumordnungsgesetzes.

Die Stellungnahme ist daher gegenstandslos, weil eine Ausdehnung der Zentrumszone – noch dazu auf unbebaute Grundstücke – nicht geplant ist.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Abstimmung: Einstimmig.

Lfd. Nr. 5 Eigentümer und Bewohner am Steghofweg vom 1.3.2021

Empfehlung: zu berücksichtigen

Zunächst ist festzuhalten, dass bereits seit langer Zeit die Siedlungsentwicklung nördlich der ehemaligen Eisenbahnlinie im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde St. Leonhard festgelegt war. Die ursprünglich vorgesehenen Baulandflächen wurden im laufenden Verfahren zur Änderung des Entwicklungskonzeptes sogar verringert.

Der Änderungsvorschlag 1 der Stellungnehmenden, den Baustellenverkehr über das Areal des bisherigen Bahnhofes in das neue Wohnbaugebiet zu führen, ist positiv und soll in jedem Fall aufgenommen werden. Mittel- bis langfristig könnte nach Fertigstellung der Wohnsiedlung eine attraktive Fuß- und Radwegverbindung direkt in das Ortszentrum von St. Leonhard erfolgen.

Zum Vorschlag 2, bei Umwidmung weiterer Flächen Zufahrten im Westen und Osten zu schaffen, ist festzustellen, dass genau diese Vorschläge im Entwicklungskonzept Berücksichtigung finden. Es ist auch beabsichtigt – ganz im Sinne der Stellungnehmenden – den Verkehr auf mehrere Anbindungspunkte aufzuteilen und die Siedlungstätigkeit nur so fortzuführen, dass auch eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung als Voraussetzung für die Siedlungstätigkeit errichtet werden kann.

GGR DI Radlbauer weist auch hier auf den Antrag der VL in der letzten Gemeinderatssitzung zur Schaffung einer Umfahrungsmöglichkeit hin und eine 2. Möglichkeit der Zu- und Abfahrt muss unbedingt solange es möglich ist aufrecht erhalten bleiben.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die aufgelegte Planungsänderung angepasst.

Abstimmung: Einstimmig.

Lfd. Nr. 6 Ing. Manfred und Eveline Halmer vom 28.2.2021

Empfehlung: nicht zu berücksichtigen

Das Grundstück der Stellungnehmenden ist ca. 750 m Luftlinie vom umzuwidmenden Bereich entfernt und überhaupt nicht betroffen.

Die geplanten Neuausweisungen von Bauland im Zuge der Änderungen des Flächenwidmungsplanes erfolgen selbstverständlich in hochwasserfreien Bereichen.

Änderungen der Flächenwidmung aufgrund von Neufestlegungen des Entwicklungskonzeptes können ohnedies nur dann durchgeführt und genehmigt werden, wenn entsprechende kompensatorische Maßnahmen zur Hochwassersituation durchgeführt wurden. Deshalb wurde im Norden kein „Entwicklungs“-gebiet, sondern lediglich ein „Untersuchungs“-gebiet festgelegt („Siedlungsverdichtung im Norden – Untersuchungsgebiet (Hochwasser)“.

GGR DI Radlbauer weist hin, dass die Familie Halmer um begleitende Maßnahmen ersucht, die das raschere Abfließen von Hochwässern zurück in den Mankfluss bewirken (z.B. parallel zur B215 laufender Graben zum Mankfluss, mit Abdichtung gegen rückfließendes Wasser aus der Mank).

Bgm. Resel weist hin, dass dieser Punkt nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes sei und im Zuge des weitläufigen Untersuchungsgebietes später darüber diskutiert werden kann.

GGR DI Radlbauer verlangt die Protokollierung, dass dieser Wunsch leicht umsetzbar wäre und eine Ungleichbehandlung zu den vom Hochwasser betroffenen Liegenschaftseigentümern darstelle, bei denen derzeit eine Hochwasserschutzplanung erarbeitet werde.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die Stellungnahme nicht berücksichtigt.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen,
3 Gegenstimmen (GR Hörmann, GGR DI Radlbauer, GR Buber),
4 Stimmenthaltungen (GR Mitterbauer, GR Wally, GR Riedl, GGR Dragovits).

Lfd. Nr. 7 Maria Elisabeth Steyrer vom 1.3.2021

Empfehlung: zu berücksichtigen

Die bisher vorgesehene Straße, welche das Grundstück 1080 teilen würde, kann so verlegt werden, dass sie von Norden verlegt wird und so gleichzeitig auch eine verkehrstechnisch

sinnvolle „Tempobremse“ ergibt, weil dadurch die geradlinige Straßenführung gebrochen werden kann (siehe hierzu auch Empfehlung zu Stellungnahme lfd. Nr. 9)
Allerdings wird darauf hingewiesen, dass zur Baureifmachung auch Flächen an das öffentliche Gut abzutreten sein werden, wenn auch in veränderter Form und erst nach tatsächlich erfolgter Baulandwidmung. Diese endet ja bekanntlich derzeit vor dem Grundstück 1080.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die aufgelegte Planungsänderung angepasst.

Abstimmung: Einstimmig.

Lfd. Nr. 8 Michael Gansch M.A. und Mag. Andrea Bröthaler vom 1.3.2021

Empfehlung: nicht zu berücksichtigen

Diese Stellungnahme ist gegenstandslos geworden, nachdem der Umwidmungsantrag betreffend Grundstück 3177/1 vom Eigentümer zurückgezogen wurde (siehe hierzu Stellungnahme lfd. Nr. 11).

GGR DI Radlbauer weist Bgm. Resel hin, dass diese Stellungnahme von ihm verpflichtend vorzutragen wäre.

GGR DI Radlbauer liest auszugsweise die Stellungnahme von Herrn Gansch und Frau Bröthaler vor. Es sei hier ersichtlich, dass nicht rechtskonform seitens der Gemeinde bei der Anrainerverständigung vorgegangen wurde und Bgm. Resel zu Anfragen inhaltlich keine schriftliche Stellungnahme abgeben wollte. Dies zeige wie Bgm. Resel in der Kommunikation mit Gemeindebürgern umgehe.

Bgm. Resel teilt dazu mit, dass die Stellungnahme von Herrn Gansch und Frau Bröthaler gegenstandslos geworden ist, nachdem der Widmungsantrag von Familie Bauer zurückgezogen wurde.

Außerdem seien im Verständigungsverfahren keine Fehler passiert. Der angrenzende Bereich sei ja schon mehrere Jahre als Bauland ausgewiesen und eine Bebauung möglich gewesen. Auf Anfrage von GR Buber teilt Bgm. Resel mit, dass alle Stellungnehmenden von der Gemeinde eine schriftliche Rückantwort bekommen – mit den Empfehlungen unseres Raumplaners.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die Stellungnahme nicht berücksichtigt, weil gegenstandslos.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen,
7 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ und VL).

Lfd. Nr. 9 Zukunft Wohnen Immobilien GmbH, Bmstr. Ing. Vonwald vom 4.3.2021

Empfehlung: zu berücksichtigen

Der übermittelte Planentwurf entspricht im Wesentlichen den Intentionen des Entwicklungskonzeptes und kann daher inhaltlich übernommen werden.

Bgm. Resel erläutert die Bebauungs-Vorplanungen anhand des Plan-Entwurfs von der Zukunft Wohnen Immobilien GmbH..

Die 8,5 m breite Aufschließungsstraße von Nordost nach Südwest soll wie im Änderungsentwurf bestehen bleiben.

Jedoch im Bereich des Projektgebietes mit verdichteter Bauweise soll eine Wohn-Siedlungsstraße mit einer Breite von 6,5 m ausgeführt werden unter Berücksichtigung von Stellplätzen auf Eigengrund und Zufahrt von der Wohn-Siedlungsstraße.

GGR DI Radlbauer spricht sich dafür aus und stellt den Antrag, dass die Siedlungsstraße westlich vom Projektgebiet mit verdichteter Bauweise jedenfalls mit 8,5 m Breite belassen werden soll.

Dieser Bereich soll ja für die zweite Möglichkeit des Zu- und Abfahrens (siehe Stellungnahme lfd. Nr. 5) während der Bauphase genutzt werden.

Außerdem würde durch die Reduktion der Straßenbreiten der Gemeinde die Möglichkeit der Schaffung von entsprechenden Versickerungsflächen genommen, die im Zuge des Kanalbaus

notwendig sind. Dafür sollte der Bauträger dann Retentionsmaßnahmen auf seinem Grundstück vornehmen müssen.

Bgm. Resel weist auf die lfd. Gespräche mit dem Bauträger hin. Die 2. Möglichkeit des Zu- und Abfahrens ist auch über eine 6,5 m breite Straße gewährleistet.

Antrag GGR DI Radlbauer

Die Siedlungsstraße westlich vom Projektgebiet mit verdichteter Bauweise soll jedenfalls mit 8,5 m Breite belassen werden.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktionen VL und SPÖ),
11 Gegenstimmen,
2 Stimmenthaltungen (GGR Riegler-Nurscher, GR Baumgartner).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erlangt und gilt somit als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die aufgelegte Planungsänderung angepasst.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen,
8 Stimmenthaltungen (Fraktionen VL und F, GR Baumgartner).

Lfd. Nr. 10 Amt der NÖ-Landesregierung, Abt. ST3, vom 29.1.2021

Empfehlung: zu berücksichtigen

Zur Landesstraße L 5339 (Pkt. 4)

Nachdem dieser Antrag zurückgezogen wurde, erübrigt sich eine Abstimmung der Planung.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt.

Nachdem dieser Änderungsantrag zurückgezogen wurde erübrigt sich eine Abstimmung der Planung.

Abstimmung: Einstimmig.

Lfd. Nr. 11 Ignaz und Hermine Bauer vom 3.3.2021

Empfehlung: zu berücksichtigen

Die Rücknahme des Umwidmungsantrages wird zur Kenntnis genommen. Der Änderungspunkt 4 soll daher nicht beschlossen werden.

Beschluss

Der Empfehlung des Raumplaners wird zugestimmt und die Stellungnahme berücksichtigt und der aufgelegte Änderungspunkt 4. ersatzlos gestrichen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen (GR Wally, GR Hörmann, GGR DI Radlbauer,
GR Riedl, GR Buber).

ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Aufgrund der Stellungnahmen sowie der Besprechung mit dem raumordnungsfachlichen Gutachter des Amtes der NÖ-Landesregierung, Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli vom 17.3.2021 ergeben sich folgende Änderungen gegenüber der Auflage:

Änderungspunkt 1:

Der Straßenansatz im Nordosten wird geringfügig an den Rand der Baulandwidmung (BK*) verschoben. Die Straßenbreiten werden dem Siedlungskonzept angepasst.

(siehe Stellungnahmen 7 und 9)

Änderungspunkt 4

in Groß-Weichselbach wird ersatzlos gestrichen

Ergänzungen des Planungsberichtes

Neben den o.a. Änderungen des Flächenwidmungsplanes gegenüber der Auflage werden noch folgende Themen zu Änderungspunkt 1 (Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept) ergänzt:
Klimawandelanpassung
z.B. Anordnung eines Spielplatzes, Anordnung von Grüngürteln im ÖEK
Siedlungstätigkeit und Baulandreserven
durch Darstellung der konsumierten Baulandflächen der letzten Jahre.

Bgm. Resel lässt nun über die beabsichtigten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes – unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen und Empfehlungen des Raumplaners – abstimmen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachfolgender Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden **Aichbach, Grimmegg, Ritzengrub und St. Leonhard am Forst** abgeändert.

§ 2 Die Summe der Grundrissflächen aller Nebengebäude von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland („Geb“) wird gem. § 20 Abs. 2 Z.4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. auf bis zu 100 m² erhöht. Diese Regelung gilt für alle erhaltenswerten Gebäude im gesamten Gemeindegebiet.

§ 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farb-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen (GGR Dragovits, GGR DI Radlbauer,
GR Hörmann, GR Buber).

Auf nochmalige Anfrage von GGR DI Radlbauer hinsichtlich dem Antrag von Herrn Halmer zur Rückführung der Hochwässer in einem Graben – parallel zur B215 zur Mank, mit Abdichtung gegen Rückfluss von der Mank – verweist Bgm. Resel auf ein Gespräch mit Herrn Halmer. Diesbezüglich wurde auch unser Planungsbüro werner consult kontaktiert, welche eine Handlungsempfehlung ausarbeiten wird.
GGR DI Radlbauer hält fest, dass dieser Antrag von Herrn Halmer von der Gemeinde behandelt werde.

Punkt 17.a) – Gehweg entlang der Landesstraße 5277 Kreuzung Bergstraße bis Friedhof.

Die Gemeinderäte Gerhard Dragovits, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Erich Wagner und Ernst Riedl haben einen schriftlichen Antrag betreffend **Gehweg entlang der Landesstraße 5277 zwischen Kreuzung Bergstraße und Kapelle Ziegelstadl weiter bis zum Friedhof** eingebracht.

Antrags-Begründung

Die an der östlichen Ortseinfahrt an der L5277 einmündende Bergstraße ist die Zufahrtsstraße zu einer im letzten Jahrzehnt entstandenen Siedlung, die aus 21 Häusern besteht und es gibt noch weitere freie Baugründe. Die Bewohner davon ca. 30 Kinder unter 15 Jahre müssen im Bereich zwischen der Kreuzung Bergstraße und der Kapelle Ziegelstadl mangels Gehsteig auf der Landesstraße L5277 gehen um in den Ort oder zur Schule zu gelangen. Zum erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Durchzugsverkehr kommt noch der steigende PKW-Verkehr aus dem neuen Siedlungsgebiet, sowie die Transporte zum und vom Ambulatorium und neuerdings auch vermehrt jener von Sattelschleppern, die Navi gesteuert den kürzesten Weg auf ihrer Route wählen. Durch laufende Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dieser langen Geraden wird die Gefahr für die Fußgänger die zwangsläufig auf der Landesstraße gehen müssen, nochmals verschärft. Durch die Herstellung eines Gehweges von der Kreuzung Bergstraße entlang des Landesstraße bis zur Kapelle und der Weiterführung am bestehenden – allerdings sanierungsbedürftigen – Gehweg bis zum Friedhof lässt sich diese Gefahrenzone massiv entschärfen – zum Schutz der Fußgänger.

Antrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wolle in seiner Sitzung am 25.3.2021 beschließen:

Sofortiger Start der Projektentwicklung: „Gehweg Bergstraße-Friedhof“ zur Prüfung der Machbarkeit und bei positiver Beurteilung umgehender Beginn mit der Umsetzung.

GGR Mag. (FH) Haas berichtet, dass am 16.3.2021 in der Ausschusssitzung dieser Punkt bereits erörtert wurde.

Der Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen mit der Straßenmeisterei Mank einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Dieser gemeinsame Termin hat bereits stattgefunden. Die Grobkostenschätzung für einen Gehsteig für die ersten 3 Liegenschaften liegt bei rund 90.000 bis 100.000 Euro. Die Alternative eines Gehweges – mit wesentlich geringeren Kosten – hat aber den Nachteil, dass dieser Gehweg händisch geräumt werden müsste.

Die Empfehlung der Straßenmeisterei Mank war Maßnahmen bergseitig und nicht talseitig ins Auge zu fassen.

GGR Dragovits teilt mit, dass dieses Anliegen von einem Bewohner der Bergstraße an die VL herangetragen wurde.

Der mit wenig Aufwand zu lösende Bereich wäre die Sanierung des Gehweges von der Kapelle Ziegelstadl bis zum Friedhof.

Bgm. Resel lässt nun über den vorliegenden Antrag abstimmen:

Beschluss

Der vorliegende schriftliche Antrag der Gemeinderäte Gerhard Dragovits, Erich Radlbauer, Hans-Peter Buber, Franz Hörmann, Christoph Mitterbauer, Martina Wally, Richard Punz, Erich Wagner und Ernst Riedl wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 17.b) – Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten.

Bgm. Resel legt das vorliegende Angebot der Fa. Porr Bau GmbH., 3500 Krems, vom 10.03.2021 in Höhe von Euro 28.516,77 exkl. MWSt. vor.

Die Arbeiten beinhalten Asphaltierungsarbeiten am Feuerwehrvorplatz in der Melker Straße, wobei die seitlichen Stellplätze (Betonsteinpflaster) im Bestand bleiben.

Diese Arbeiten müssen auf Grund der Kanalbauarbeiten durchgeführt werden, weil diese Nebenflächen stark von den Bauarbeiten betroffen waren.

Bgm. Resel betont, dass er mit der Fa. Porr einen Gesamt-Netto-Preis in Höhe von Euro 26.500,00 exkl. MWSt. nachverhandeln konnte.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Fa. Porr Bau GmbH. den Auftrag für die Straßenbauarbeiten lt. Angebot vom 10.03.2021 zu dem nachverhandelten Gesamtpreis in Höhe von Euro 26.500,00 exkl. MWSt. bzw. Euro 31.800,00 inkl. MWSt. erteilen.

Die Arbeiten werden im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten für den BA17-Entlastungskanal in der Melker Straße durchgeführt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 17.c) – Änderung Kassenverwaltung.

Durch die bereits angetretene Karenzzeit von Frau Katja Kitzwögerer soll zusätzlich zu den bereits bestellten Kassenverwalter-Stv. Frau Gruber Martina und Herrn Prankl Franz die Kanzleiangestellte Frau Mautner Birgit als weitere Kassenverwalter-Stv. bestellt werden. Frau Mautner wird bei nächster Gelegenheit den Gemeinde-Grundkurs absolvieren und wurde seit Februar 2021 intensiv in die Kassenverwaltung eingeschult.

Frau Mautner soll weiters mit eingeschränktem Zeichnungsrecht (Doppelzeichnung) für die Gemeindepkonten betraut werden.

Zur Kassenverwalterin – anstelle von Frau Kitzwögerer Katja – soll die bisherige Kassenverwalterin-Stv. Frau Gruber Martina bestellt werden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Änderung in der Kassenverwaltung wie folgt beschließen:

Kassenverwalterin	VB Martina Gruber
Kassenverwalter-Stv.	Amtsleiter Franz Prankl
Kassenverwalter-Stv.	VB Birgit Mautner

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Vizebgm. Gruber war bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 17.d) – Gemeinde-Logo.

Im Zusammenhang mit der Logo-Entwicklung für GHZ, Volkshaus und Schlosspark im Rahmen des Corporate Designs des Gemeinde-Logos ist vom Gemeinderat eine Logo-Auswahl zu treffen.

Im Wesentlichen würde man sich an den Grundfarben „Marktplatz der Lebensfreude“ des Gemeinde-Logos orientieren.

Wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen haben sich die örtlichen Grafiker Zemann und Pöchlacher an der Ideenfindung beteiligt.

Der Vorschlag von Frau Zemann Doris für Volkshaus und Schlosspark – mit dem hellen Baumlogo steht zur Diskussion.

Für das Gesundheitszentrum St. Leonhard am Forst gibt es einen Vorschlag von Wieder Georg.

Diese Vorschläge wurden bereits im Sozial- und Kulturausschuss begutachtet.

GR Hörmann ergänzt, dass im Ausschuss besprochen wurde, dass das Baum-Motiv im Logo noch angepasst werden muss.

GGR DI Radlbauer stellt den **Antrag**, den Schriftzug des GHZ-Logos mit „**Gesundheitszentrum Leonhofen**“ zu belassen. Es sei ein falsches Signal von diesem Schriftzug abzugehen (Logo-Vorschlag lautet auf „Gesundheitszentrum St. Leonhard am Forst“). Eine Logo-Entwicklung habe eine große Bedeutung und Wirkung nach Außen.

GR Mitterbauer findet es auch nicht notwendig beim GHZ vom Wortlaut „Leonhofen“ abzugehen. Dies sei auch kein schönes Signal Richtung möglicher Patienten von Ruprechtshofen.

Dieser Meinung schließt sich auch GGR Dragovits an. Man würde den Weg der Trennung gehen und auf der anderen Seite bemühe man sich um Zusammenarbeit.

Bgm. Resel beantragt den vorliegenden Logo-Entwurf für das GHZ (Gesundheitszentrum St. Leonhard am Forst) zu beschließen.

Hinsichtlich der Logos für Volkshaus und Schlosspark soll der Ausschuss nochmals tagen und sich auf einen Entwurf einigen. Dies sei für den Gemeinderat bindend und wird dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung präsentiert.

Bgm. Resel gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag GGR DI Radlbauer

Der vorliegende Logo-Entwurf für das Gesundheitszentrum soll im Schriftzug mit „Gesundheitszentrum Leonhofen“ belassen werden.

Abstimmung: 7 JA-Stimmen (Fraktionen SPÖ und VL),
 12 Gegenstimmen,
 1 Stimmenthaltung (GR Baumgartner).

Der Antrag hat nicht die erforderliche Stimmenmehrheit erreicht und gilt daher als abgelehnt.

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Logo-Entwurf für das Gesundheitszentrum soll im Schriftzug mit „Gesundheitszentrum St. Leonhard am Forst“ beschlossen werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen (Fraktionen ÖVP und F),
 7 Stimmenthaltungen (Fraktionen SPÖ und VL).

Punkt 18.) – Anfragen an den Bürgermeister.

Pro Fraktion kann 1 Anfrage an den Bürgermeister gestellt werden (Grundsatzbeschluss 2019).

Auf die Fragen von GR Riedl gibt Bgm. Resel wie folgt Auskunft:

- .) Stopp Littering – kann in Gemeindezeitung aufgenommen, dass Privatinitiativen stattfinden können
- .) Industriepark Melk – Stadt Melk ist im Gespräch mit Stift Melk – keine neuen Informationen
- .) Verkauf Bahnhof – Bericht dazu in der nichtöffentlichen Sitzung
- .) Mitarbeiterwohnungen Au – private Investoren errichten Wohnbau – noch keine Baubewilligung

Auf Anfrage von GGR DI Radlbauer hinsichtlich Radweg Pöllendorf teilt Bgm. Resel mit, dass in der nächsten Gemeinde-Vorstandssitzung eine Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgen wird. Weiters sei die Frage der Inanspruchnahme von Fremdgrund noch zu klären. Ein Ausbau bis zur sogenannten „Spiegelbauer-Höhe“ sei jedenfalls anzustreben.

Punkt 19.) – Berichte der Ausschuss-Vorsitzenden.

Die Ausschuss-Vorsitzenden können über ihre Arbeit im Ausschuss berichten (Redezeit max. 3 min.) oder dazu ein Handout zur Verteilung vorbereiten.

Vizebgm. Maria Gruber, Ausschuss für Familie, Kultur, Gesundheit und Soziales

Ausschusssitzung am 23. März 2021 – Dank an die Ausschussmitglieder
 Ferienbetreuung im Kindergarten – die ersten 3 und letzten 3 Ferienwochen
 Kindergartenküche – Projekt „Vitalküche“

Erneuerung von Spielgeräten im Außenbereich
Sommerferienspiel – Gespräche mit Ruprechtshofen laufen – Vereine werden eingebunden
Melktaler Gartentage am 15./16. Mai – etwaige Verschiebung wird noch abgewartet
20 Jahre Gesunde Gemeinde – Programm wurde vorbesprochen

GGR Josef Motusz, Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten

Kurzrückblick auf die Eislaufsaison mit den Corona-Einschränkungen
Ca. 12.500 Gäste
Trotz Komplettausfall vom Büffet konnte der Vorjahrsumsatz erreicht werden
Bericht Projekt „Planlos“ mit dem vorgelegten Sport- und Freizeitaktivitäten
Säuberungsaktionen Schlosspark, Hauptplatz und Bahnhof
Natur im Garten – Projekt „Blumenwiese“

GGR Mag. (FH) Gudrun Haas, Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Infrastruktur

Ausschusssitzung am 16. März 2021 – Dank an die Ausschussmitglieder
Infoabend NÖGIG – 19. April 2021, 18.00 Uhr im Volkshaus (Breitbandausbau)
Gemeinde-Gewinnspiele – künftig sind Gemeinderat und Bedienstete von Teilnahme ausgeschlossen
Geschwindigkeitsmessung im Bereich Wieselburger Straße – Auswertung folgt
Verkehrsleitsystem für Gartentage
Baum- Heckenschnitt – Info an Anrainer zum Öffentlichen Gut
Beratung über Gehweg Bergstraße Richtung Zentrum

GGR Stefan Riegler-Nurscher, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Infrastruktur

Beginn Straßensanierung Vornholz
Asphaltierung in Schönbuch – Familie Freudl
Milchweg – finale Verhandlungen wegen Wegverlegung/Umlegung
Lfd. Instandhaltungsmaßnahmen für Gräben räumen und Bankette schneiden
Festlegung der künftigen Interessentenleistungen im Erhaltungsbereich und Instandsetzungen

GGR DI Erich Radlbauer, Ausschuss für Abwasserangelegenheiten

ABA BA17 – Restarbeiten / Wiederherstellungsarbeiten nach Ostern
Ausschreibung Kanalbauarbeiten für 2021 – Vergabe der Planungsarbeiten – Abklärung Förderungen
Leitungssanierung Pumpdruckleitung Diesendorf
Hochwasserprojekt Dangelsbach – Gespräche mit Grundbesitzer laufen

GGR Gerhard Dragovits, Ausschuss für Umweltangelegenheiten

Ausschusssitzung am 4. März 2021 – Dank für die konstruktive Sitzung / Ideenbörse
PV Flächen wurden erhoben – Förder- und Beteiligungsmodelle besprochen, Begleitung durch ENU
Projekt „Blumenwiese“ – Plan mit Flächenübersicht, Betreuungsmodelle
Regenwassernutzung – im privaten wie auch im öffentlichen Bereich
Pool-Befüllung – Alternativ durch Nutzwasserentnahmestelle Gassen / Abklärung Wasserqualität
Stopp Littering – keine Großsammelaktionen, nur Einzelinitiativen
Thema Abfallvermeidung / Klimaschutz – Mittelschule sehr aktiv

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.